

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Recklinghausen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	26.783	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	24.761	21.099	85,2	78,8	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	5.684	x	21,2	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	26.783	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.862	7,0	7,8
Vermittlungsbudget	157	0,6	0,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.482	5,5	7,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.465	5,5	6,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	1	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	21	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	7	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	86	0,3	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	116	0,4	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	7.864	29,4	18,8
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	1.191	4,4	5,6
Assistierte Ausbildung	382	1,4	1,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	31	0,1	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	3.534	13,2	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	436	1,6	2,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.816	6,8	8,6
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	256	1,0	x
Einstiegsqualifizierung	161	0,6	0,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	56	0,2	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	0,0	0,0
C Berufliche Weiterbildung	11.233	41,9	49,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.647	28,6	36,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	725	2,7	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.861	10,7	13,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.408	20,2	21,6
Eingliederungszuschuss	3.865	14,4	18,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	843	3,1	x
Gründungszuschuss	699	2,6	3,3
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-1	-0,0	-0,0
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-1	-0,0	-0,0
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	416	1,6	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	-	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	416	1,6	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

 Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	267	42	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	426	-64	0,4	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	11	-2	0,1	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	753	-169	0,6	-0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	596	281	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	239	6	0,3	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.919	3.337	2,8	0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	57.880	41.951	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	158	-34	27,9	-2,0
Assistierte Ausbildung	385	-167	17,0	-0,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	522	138	24,2	3,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	810	28	7,0	0,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	305	61	8,2	-3,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.236	140	14,0	1,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	524	6	21,7	-3,9
Einstiegsqualifizierung	410	35	7,8	0,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	357	-1	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	906	-74	7,9	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.138	123	12,4	-2,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.179	20	15,2	3,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.186	77	5,3	-0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	988	40	15,5	-0,2
Gründungszuschuss	1.172	26	10,1	-0,7
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	20.986	12.175	x	1.308	3.618	471	9.152
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.144	2.062	119	172	477	95	1.561
Vermittlungsbudget ¹⁾	588	297	15	21	*	7	222
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.478	1.727	104	122	399	88	1.322
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.533	725	45	41	174	25	573
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.945	1.002	59	81	225	63	749
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	68	29	-	20	-	-	14
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	7	-	4	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	56	22	-	16	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.317	1.289	6	29	-	-	1.288
Berufseinstiegsbegleitung	311	311	-	-	-	-	311
Assistierte Ausbildung	156	144	-	*	-	-	144
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	156	144	-	*	-	-	144
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	609	607	6	8	-	-	606
Ausbildungsbegleitende Hilfen	58	57	-	*	-	-	57
Außerbetriebliche Berufsausbildung	103	103	-	*	-	-	103
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	*	-	12	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	46	45	-	4	-	-	45
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.451	788	44	31	116	38	657
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.213	664	*	26	105	*	543
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	50	15	*	5	-	*	13
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	188	109	*	-	11	-	101
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	694	380	44	83	113	12	229
Eingliederungszuschuss	584	311	39	*	99	12	194
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	50	*	50	6	-	22
Gründungszuschuss	59	19	*	*	8	-	13
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	7.606	4.519	213	315	706	145	3.735

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	20.986	58,0	x	6,2	17,2	2,2	43,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.144	49,8	2,9	4,2	11,5	2,3	37,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	588	50,5	2,6	3,6	*	1,2	37,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.478	49,7	3,0	3,5	11,5	2,5	38,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.533	47,3	2,9	2,7	11,4	1,6	37,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.945	51,5	3,0	4,2	11,6	3,2	38,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	68	42,6	-	29,4	-	-	20,6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	58,3	-	33,3	-	-	33,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	56	39,3	-	28,6	-	-	17,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.317	97,9	0,5	2,2	-	-	97,8
Berufseinstiegsbegleitung	311	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	156	92,3	-	*	-	-	92,3
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	156	92,3	-	*	-	-	92,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	609	99,7	1,0	1,3	-	-	99,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	58	98,3	-	*	-	-	98,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	103	100,0	-	*	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	*	-	54,5	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	46	97,8	-	8,7	-	-	97,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.451	54,3	3,0	2,1	8,0	2,6	45,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.213	54,7	*	2,1	8,7	*	44,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	50	30,0	*	10,0	-	*	26,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	188	58,0	*	-	5,9	-	53,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	694	54,8	6,3	12,0	16,3	1,7	33,0
Eingliederungszuschuss	584	53,3	6,7	*	17,0	2,1	33,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	98,0	*	98,0	11,8	-	43,1
Gründungszuschuss	59	32,2	*	*	13,6	-	22,0
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	7.606	59,4	2,8	4,1	9,3	1,9	49,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.918	4.778	1.046	785	2.295	157	2.958
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	131	73	6	6	14	4	57
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	128	71	6	4	13	4	57
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	9	0	1	2	0	8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	108	62	6	3	11	4	49
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	1	-	1	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	1	-	1	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	2	-	2	0	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.409	1.350	7	34	-	-	1.349
Berufseinstiegsbegleitung	630	604	-	1	-	-	604
Assistierte Ausbildung	83	76	1	0	-	-	76
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	75	69	0	0	-	-	69
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	8	7	1	-	-	-	6
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	5	-	0	-	-	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	364	362	6	5	-	-	361
Ausbildungsbegleitende Hilfen	119	113	-	3	-	-	113
Außerbetriebliche Berufsausbildung	123	121	-	5	-	-	121
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	37	-	18	-	-	37
Einstiegsqualifizierung	33	32	1	2	-	-	32
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	13
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	959	485	21	11	40	33	418
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	704	369	17	8	34	27	315
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	53	11	2	3	-	3	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	202	104	1	1	6	3	97
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	392	239	24	102	67	5	136
Eingliederungszuschuss	272	154	20	31	56	5	87
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71	70	2	70	6	-	36
Gründungszuschuss	50	16	2	0	6	-	12
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.891	2.148	57	153	120	41	1.960

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.918	69,1	15,1	11,3	33,2	2,3	42,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	131	56,1	4,4	4,7	10,4	2,8	44,0
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	128	55,6	4,5	3,1	10,4	2,9	44,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	49,1	0,9	3,5	10,4	0,9	40,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	108	56,8	5,2	3,1	10,4	3,2	45,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	60,0	-	46,7	-	-	13,3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	60,0	-	46,7	-	-	13,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	86,4	-	86,4	18,2	-	36,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.409	95,8	0,5	2,4	-	-	95,7
Berufseinstiegsbegleitung	630	95,9	-	0,1	-	-	95,9
Assistierte Ausbildung	83	92,2	0,8	0,1	-	-	91,4
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	75	92,2	0,1	0,1	-	-	92,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	8	91,3	7,6	-	-	-	83,7
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	100,0	-	1,7	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	364	99,6	1,5	1,4	-	-	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	119	95,0	-	2,3	-	-	95,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	123	99,0	-	4,3	-	-	99,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	90,8	-	44,4	-	-	90,8
Einstiegsqualifizierung	33	98,2	1,8	5,1	-	-	98,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	13
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	959	50,5	2,1	1,2	4,2	3,4	43,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	704	52,5	2,5	1,1	4,9	3,8	44,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	53	20,9	3,5	5,2	-	5,3	10,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	202	51,6	0,7	0,4	2,8	1,5	48,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	392	61,0	6,0	25,9	17,0	1,2	34,6
Eingliederungszuschuss	272	56,6	7,2	11,5	20,5	1,7	32,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71	98,5	3,2	98,5	7,7	-	50,8
Gründungszuschuss	50	31,7	3,5	0,7	11,4	-	24,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.891	74,3	2,0	5,3	4,2	1,4	67,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.721	755	1.365	262
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	866	25	343	9
Vermittlungsbudget ¹⁾	35	x	18	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	781	23	307	8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	296	4	100	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	485	19	207	7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	45	1	*	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	41	1	15	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	1	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.250	1.343	500	541
Berufseinstiegsbegleitung	311	630	149	301
Assistierte Ausbildung	125	62	39	16
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	125	57	39	14
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	5	-	2
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	5	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	601	361	251	141
Ausbildungsbegleitende Hilfen	50	102	13	30
Außerbetriebliche Berufsausbildung	93	113	23	28
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	37	*	12
Einstiegsqualifizierung	43	32	18	12
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	2	*	0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	107	61	30	25
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	83	37	21	13
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7	5	3	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	17	19	6	9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95	77	24	20
Eingliederungszuschuss	75	41	17	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	35	7	12
Gründungszuschuss	-	0	-	0
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.318	1.506	897	595

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17,7	10,9	16,5	9,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	20,9	18,9	20,2	17,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	6,0	x	8,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	22,5	18,2	21,1	16,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19,3	20,9	16,7	19,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	24,9	17,7	24,2	16,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	66,2	46,7	*	40,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	33,3	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	73,2	46,7	62,5	40,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	50,0	*	36,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	94,9	95,3	97,3	97,5
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	80,1	75,4	86,7	81,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	80,1	75,9	86,7	79,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	69,6	x	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	x	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	98,7	99,1	98,8	99,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,2	85,8	86,7	89,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	90,3	92,2	95,8	93,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	90,9	90,6	*	91,9
Einstiegsqualifizierung	93,5	97,5	94,7	99,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	17,1	*	15,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	7,4	6,4	5,3	5,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6,8	5,3	4,8	4,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14,0	8,9	16,7	12,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9,0	9,4	5,5	7,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,7	19,6	11,3	17,6
Eingliederungszuschuss	12,8	15,3	9,7	10,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	39,2	49,6	36,8	53,5
Gründungszuschuss	-	0,8	-	3,0
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	30,5	52,1	30,0	50,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.293	39,5	4.705	x	542	1.654	407	3.268
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.697	41,0	828	52	73	221	85	577
Vermittlungsbudget ¹⁾	211	35,9	109	6	11	*	*	73
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.455	41,8	709	46	52	184	*	501
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	600	39,1	274	22	17	82	*	193
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	855	44,0	435	24	35	102	59	308
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	27	39,7	7	-	7	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	25,0	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24	42,9	7	-	7	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	3	-	3	*	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	514	39,0	504	*	10	-	-	503
Berufseinstiegsbegleitung	149	47,9	149	-	-	-	-	149
Assistierte Ausbildung	45	28,8	40	-	*	-	-	40
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	45	28,8	40	-	*	-	-	40
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	254	41,7	253	*	*	-	-	252
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	25,9	14	-	*	-	-	14
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	23,3	24	-	-	-	-	24
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	5	-	4	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	19	41,3	19	-	*	-	-	19
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	563	38,8	303	*	10	35	31	245
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	436	35,9	233	*	*	30	31	180
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	36,0	5	*	*	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	109	58,0	65	-	-	5	-	61
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	213	30,7	114	11	35	41	8	55
Eingliederungszuschuss	176	30,1	91	*	17	34	8	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	37,3	18	*	18	*	-	8
Gründungszuschuss	18	30,5	5	-	-	*	-	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.987	39,3	1.749	81	128	297	124	1.380

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.800	40,5	1.941	453	331	1.014	131	1.105
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	50	37,9	27	3	2	5	3	20
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	48	37,8	26	3	1	5	3	20
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	27,4	2	-	0	1	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	43	39,6	24	3	1	4	3	18
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	0	33,3	0	-	0	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	0	33,3	0	-	0	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	50,0	1	-	1	0	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	555	39,4	537	3	10	-	-	536
Berufseinstiegsbegleitung	301	47,8	291	-	-	-	-	291
Assistierte Ausbildung	19	23,0	17	0	0	-	-	17
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	17	22,9	15	0	0	-	-	15
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	2	23,9	2	-	-	-	-	2
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	31,7	2	-	-	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	142	39,1	142	3	1	-	-	141
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33	27,8	32	-	1	-	-	32
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	24,1	30	-	1	-	-	30
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	13	32,9	12	-	6	-	-	12
Einstiegsqualifizierung	12	37,9	12	-	1	-	-	12
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	20,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	452	47,2	215	7	3	17	28	179
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	301	42,8	146	5	2	13	23	118
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	22	40,8	6	2	1	-	2	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	129	63,9	63	1	-	3	3	59
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	116	29,5	71	6	34	22	3	35
Eingliederungszuschuss	83	30,5	48	5	13	19	3	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	30,5	21	1	21	3	-	12
Gründungszuschuss	11	22,3	2	1	-	1	-	1
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.172	40,6	849	19	49	44	34	770

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,1	1,9	2,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	40,5	59,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	35,0	65,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40,6	59,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,5	- 5,5

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	41,7	58,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,6	- 6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,3	2,0	2,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38,7	61,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	31,6	68,4

realisierter Förderanteil	x	39,3	60,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,7	- 7,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	39,9	60,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,3	- 8,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	22.842	13.806	2.617	1.385	4.079	474	9.855
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	9.136	4.582	434	340	1.117	133	3.467
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.811	4.438	413	331	1.056	133	3.376
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	38,6	32,1	15,8	23,9	25,9	28,1	34,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	8.276	4.146	372	283	968	119	3.204
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	36,2	30,0	14,2	20,4	23,7	25,1	32,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	313	137	19	8	61	-	86
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,4	1,0	0,7	0,6	1,5	-	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	258	118	17	7	53	-	74
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,1	0,9	0,6	0,5	1,3	-	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	997	471	46	26	139	19	345
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,3	10,6	11,1	7,9	13,2	14,3	10,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	905	435	41	23	127	17	323
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,9	10,5	11,0	8,1	13,1	14,3	10,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	8.876	5.276	1.122	578	1.821	418	3.425
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.410	1.639	177	138	448	118	1.133
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.315	1.597	171	135	426	118	1.105
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	37,3	30,3	15,2	23,4	23,4	28,2	32,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.146	1.504	156	114	391	108	1.064
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	35,4	28,5	13,9	19,7	21,5	25,8	31,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	90	39	5	*	22	-	26
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,0	0,7	0,4	*	1,2	-	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	75	35	5	*	20	-	24
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,8	0,7	0,4	*	1,1	-	0,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	405	188	21	14	63	16	127
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	12,2	11,8	12,3	10,4	14,8	13,6	11,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	369	170	18	13	54	14	120
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	11,7	11,3	11,5	11,4	13,8	13,0	11,3

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:
[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	956	303	653	518	33	42	131	25	406
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.187	1.159	2.028	1.748	67	75	340	63	1.438
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.465	516	949	699	35	42	153	22	561
Maßnahmen bei einem Träger	1.722	643	1.079	1.049	32	33	187	41	877
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	75	32	43	28	*	18	-	-	14
dav. Vermittlungsbudget	17	8	9	7	*	6	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58	24	34	21	*	12	-	-	11
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	*	*	3	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	3	-	3	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	299	136	163	120	-	-	-	-	120
Assistierte Ausbildung	62	12	50	55	-	*	-	-	55
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	11	*	9	11	-	-	-	-	11
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	51	*	41	44	-	*	-	-	44
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6	*	5	6	-	-	-	-	6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	716	275	441	714	12	10	-	-	713
Ausbildungsbegleitende Hilfen	182	58	124	166	-	4	-	-	164
Außerbetriebliche Berufsausbildung	136	36	100	135	-	3	-	-	135
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	7	15	18	-	7	-	-	17
Einstiegsqualifizierung	81	25	56	76	-	*	-	-	76
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	*	3	-	3	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.291	441	850	754	22	34	106	43	646
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	1.104	350	754	680	22	32	102	42	575
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	61	27	34	15	-	7	-	-	13
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	182	84	98	85	-	*	4	*	82
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	532	149	383	271	18	20	92	8	184
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	22	30	51	3	51	13	-	19
Gründungszuschuss	66	18	48	26	*	3	12	*	13
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	62,6	59,7	63,9	57,3	18,2	47,6	50,4	64,0	57,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	55,8	55,2	56,1	49,0	47,8	61,3	48,2	52,4	48,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,9	75,2	71,7	70,0	62,9	76,2	66,7	59,1	69,9
Maßnahmen bei einem Träger	41,2	39,2	42,4	35,0	31,3	42,4	33,2	48,8	34,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	46,7	50,0	44,2	42,9	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	37,9	41,7	35,3	33,3	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39,1	41,2	37,4	25,0	x	x	x	x	25,0
Assistierte Ausbildung	64,5	x	70,0	65,5	x	x	x	x	65,5
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	70,6	x	75,6	72,7	x	x	x	x	72,7
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	46,6	42,5	49,2	46,5	x	x	x	x	46,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,9	72,4	79,0	78,3	x	x	x	x	79,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50,0	61,1	46,0	49,6	x	x	x	x	49,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	75,3	68,0	78,6	77,6	x	x	x	x	77,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	63,5	64,9	62,8	59,5	40,9	52,9	56,6	67,4	59,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	58,7	56,6	59,7	56,3	40,9	50,0	54,9	66,7	55,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	52,5	63,0	44,1	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	90,7	94,0	87,8	88,2	x	x	x	x	87,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	80,6	84,6	79,1	81,9	x	85,0	85,9	x	81,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,9	90,9	66,7	76,5	x	76,5	x	x	x
Gründungszuschuss	18,2	x	16,7	15,4	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	78,6	78,2	78,7	77,0	45,5	76,2	64,9	84,0	77,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,5	73,3	73,6	73,5	59,7	72,0	63,2	66,7	75,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	79,7	80,8	79,0	78,5	65,7	81,0	75,2	63,6	79,0
Maßnahmen bei einem Träger	68,3	67,3	68,9	70,2	53,1	60,6	53,5	68,3	72,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	72,0	71,9	72,1	67,9	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69,0	66,7	70,6	61,9	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	92,3	94,9	90,2	92,5	x	x	x	x	92,5
Assistierte Ausbildung	85,5	x	86,0	83,6	x	x	x	x	83,6
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	86,3	x	85,4	84,1	x	x	x	x	84,1
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	87,0	89,8	85,3	87,0	x	x	x	x	87,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,8	82,8	88,7	87,3	x	x	x	x	88,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	80,1	77,8	81,0	80,0	x	x	x	x	80,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	93,8	92,0	94,6	93,4	x	x	x	x	93,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77,5	80,7	75,9	75,7	68,2	64,7	68,9	88,4	76,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	74,5	76,0	73,7	73,8	68,2	62,5	67,6	88,1	74,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	82,0	88,9	76,5	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	95,6	98,8	92,9	94,1	x	x	x	x	93,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	87,4	92,6	85,4	88,2	x	95,0	91,3	x	86,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	90,4	95,5	86,7	90,2	x	90,2	x	x	x
Gründungszuschuss	93,9	x	93,8	96,2	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.682	5.733	4.136	4.144	8	0,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.690	1.317	955	588	- 367	- 38,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4.899	4.317	3.092	3.478	386	12,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.051	1.892	1.470	1.533	63	4,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.848	2.425	1.622	1.945	323	19,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	87	95	77	68	- 9	- 11,7
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	20	28	17	12	- 5	- 29,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	67	67	60	56	- 4	- 6,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	4	9	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	3	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.653	1.277	1.414	1.317	- 97	- 6,9
Berufseinstiegsbegleitung	324	56	322	311	- 11	- 3,4
Assistierte Ausbildung	81	54	36	156	120	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	26	25	156	131	.x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	28	11	-	- 11	- 100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	9	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	777	743	668	609	- 59	- 8,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	186	176	173	58	- 115	- 66,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	110	108	130	103	- 27	- 20,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	30	21	14	22	8	57,1
Einstiegsqualifizierung	120	97	64	46	- 18	- 28,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	17	10	3	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	3	*	-	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.366	1.673	1.366	1.451	85	6,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.220	1.423	1.175	1.213	38	3,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	69	49	51	50	- 1	- 2,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	77	201	140	188	48	34,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	721	773	639	694	55	8,6
Eingliederungszuschuss	548	610	541	584	43	7,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	83	75	45	51	6	13,3
Gründungszuschuss	90	88	53	59	6	11,3
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	10.422	9.456	7.555	7.606	51	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.689	1.317	956	63,7	59,9	62,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.932	4.344	3.187	57,2	53,8	55,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2.057	1.900	1.465	73,0	69,9	72,9
Maßnahmen bei einem Träger	2.875	2.444	1.722	45,8	41,2	41,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	88	94	75	50,0	66,0	46,7
dav. Vermittlungsbudget	20	28	17	50,0	85,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	68	66	58	50,0	57,6	37,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	7	3	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	3	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	257	315	299	37,4	37,1	39,1
Assistierte Ausbildung ²⁾	75	38	62	57,3	76,3	64,5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	6	11	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	32	51	x	75,0	70,6
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	4	11	6	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	769	767	716	50,8	47,8	46,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	176	182	77,2	78,4	76,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	120	146	136	55,0	58,9	50,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	24	22	50,0	70,8	86,4
Einstiegsqualifizierung	113	114	81	70,8	64,0	75,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	3	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.178	1.261	1.291	68,5	62,6	63,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	1.057	1.153	1.104	66,1	60,3	58,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77	60	61	63,6	70,0	52,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	65	85	182	84,6	88,2	90,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	574	578	532	81,2	79,2	80,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	45	72	52	64,4	76,4	76,9
Gründungszuschuss	111	90	66	12,6	12,2	18,2
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	20.986	15.573	39,0	23,7	15,1	8,6	14,2	7,3	6,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.144	3.067	36,2	20,8	12,4	8,4	14,4	6,5	7,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	588	469	43,7	*	13,6	*	*	7,2	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.478	2.549	35,1	20,4	12,4	8,0	13,7	6,2	7,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.533	1.150	30,6	16,7	9,7	7,0	13,1	5,4	7,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.945	1.399	38,7	23,4	14,5	8,9	14,2	6,9	7,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	68	42	(26,2)	(*)	(-)	(*)	(*)	(16,7)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	12	8	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	56	34	(*)	(*)	(-)	(*)	(23,5)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.307	665	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	311	120	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	156	90	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	156	90	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	609	325	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	58	32	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	103	62	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	46	21	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	1.086	844	(44,0)	(26,5)	(15,8)	(10,8)	(15,4)	(8,2)	(7,2)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.036	804	(44,7)	(27,1)	(*)	(*)	(15,4)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	50	40	(30,0)	(15,0)	(*)	(*)	(15,0)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	694	537	27,9	16,8	9,5	7,3	9,9	(3,9)	6,0
Eingliederungszuschuss	584	457	29,1	17,7	10,3	7,4	10,1	(3,9)	6,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	39	(15,4)	(7,7)	(*)	(*)	(7,7)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	59	41	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	7.231	5.113	38,1	21,7	13,5	8,1	14,9	6,4	8,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	6.918	5.075	36,3	23,4	14,4	9,0	11,8	5,9	5,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	131	100	45,6	29,9	(19,9)	(10,0)	(14,6)	(8,1)	(6,4)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	128	97	46,0	30,5	(20,4)	(10,2)	(14,3)	(7,9)	(6,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	15	(35,6)	(19,8)	(13,0)	(6,8)	(14,7)	(5,1)	(9,6)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	108	83	47,9	32,5	(21,7)	(10,8)	(14,2)	(8,4)	(5,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	1	(87,5)	(-)	(-)	(-)	(87,5)	(62,5)	(25,0)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	1	(87,5)	(-)	(-)	(-)	(87,5)	(62,5)	(25,0)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.396	726	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	630	287	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	83	53	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	75	47	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	8	6	(91,3)	(50,7)	(50,7)	(-)	(39,1)	(31,9)	(7,2)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	1	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	364	200	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	119	73	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	123	80	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	17	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	33	17	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	564	451	43,5	24,6	14,9	9,7	17,1	8,7	8,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	510	408	44,2	25,5	15,8	9,7	16,7	8,0	8,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	53	43	(37,1)	(16,0)	(6,4)	(9,7)	(21,0)	(15,6)	(5,4)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	392	296	25,0	14,7	(7,9)	(6,7)	9,0	(3,6)	(5,4)
Eingliederungszuschuss	272	210	26,8	17,0	(9,6)	(7,4)	(8,4)	(3,1)	(5,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71	53	(13,2)	(5,5)	(3,4)	(2,0)	(7,7)	(3,0)	(4,7)
Gründungszuschuss	50	32	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	2.482	1.573	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	956	809	45,9	28,1	16,3	11,7	16,6	8,0	8,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.187	2.416	(37,3)	(22,4)	(15,1)	(7,3)	(13,2)	(6,4)	(6,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.465	1.136	29,0	18,0	10,7	7,3	10,0	4,5	5,5
Maßnahmen bei einem Träger	1.722	1.280	(44,6)	(26,3)	(18,9)	(7,3)	(15,9)	(8,1)	(7,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	75	58	(20,7)	(6,9)	(*)	(*)	(13,8)	(8,6)	(5,2)
dav. Vermittlungsbudget	17	15	(26,7)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58	43	(18,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(7,0)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	299	197	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	62	56	76,8	46,4	(42,9)	(*)	(25,0)	(16,1)	(8,9)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	11	9	(55,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	51	47	80,9	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(10,6)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6	*	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	716	491	(37,5)	(13,0)	(9,4)	(3,7)	(21,8)	(5,7)	(16,1)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	182	131	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	136	105	27,6	(6,7)	(3,8)	(2,9)	(21,0)	(9,5)	(11,4)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	15	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	81	59	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.104	902	37,1	24,2	13,6	10,5	12,0	5,9	6,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	61	55	(20,0)	(5,5)	(*)	(*)	(14,5)	(5,5)	(9,1)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	532	438	30,8	19,6	11,2	8,4	9,1	(3,9)	(5,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	39	(20,5)	(12,8)	(*)	(*)	(7,7)	(-)	(7,7)
Gründungszuschuss	66	50	(18,0)	(8,0)	(*)	(*)	(10,0)	(*)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Recklinghausen (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	62,6	62,2	63,3	59,9	56,8	64,2	70,9	69,2	72,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	55,8	57,9	(54,9)	(54,2)	(51,4)	(59,9)	(57,9)	(58,7)	(57,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,9	72,7	73,3	69,8	66,4	74,7	79,8	70,6	87,3
Maßnahmen bei einem Träger	41,2	44,7	(44,3)	(44,6)	(43,8)	(46,8)	(45,6)	(52,9)	(38,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	46,7	50,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	37,9	39,5	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39,1	39,6	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	64,5	64,3	72,1	69,2	(75,0)	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	70,6	72,3	78,9	(78,3)	(81,8)	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	46,6	44,6	(41,8)	(37,5)	(32,6)	x	(44,9)	(39,3)	(46,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,9	76,3	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50,0	45,7	48,3	x	x	x	(54,5)	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	75,3	74,6	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	58,7	57,9	60,0	57,8	58,5	56,8	64,8	67,9	61,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	52,5	54,5	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	80,6	79,9	78,5	79,1	77,6	81,1	72,5	x	(73,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	76,9	71,8	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,2	18,0	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.